



Amtsgericht Geestland

Beschluss

Terminbestimmung

9 K 13/22

10.07.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 11. Oktober 2024, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Debstedter Str. 17, 27607 Geestland, Saal 46, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Loxstedt Blatt 1585, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1.672/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Loxstedt	5	125/6	Hof- und Gebäudefläche, Im Schönortsfelde	1181

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum (Nr. 3 des Aufteilungsplanes).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 114.000,00 €

Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung im Erdgeschoss (Nr. 3 des Aufteilungsplanes, 4 Zimmer, Küche, Bad, Loggia, Kellerraum) im Mehrfamilienhaus in Loxstedt, Im Schönortsfelde 1, 27612 Loxstedt, Bewertungsbaujahr 1978, Flachdach, Wohnfläche 88,11 m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-geestland.niedersachsen.de

Fontes
Rechtspfleger